

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Verwendung des Blaulichts am Regierungsauto und Befahren der Rettungsgasse

Am 6. März 2014 wurde die Anfrage, Ltg. 331/A-4/61-2014, betreffend „Verwendung des Blaulichts am Regierungsauto“ eingebracht. Die Beantwortung erfolgte am 18. März 2014 durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll jedoch nur teilweise bzw. nicht ausreichend, obwohl laut Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung alle Fragen Ihren Zuständigkeitsbereich betreffen.

Auch in der Anfragebeantwortungsdebatte im NÖ Landtag am 20. März 2014 wurden die noch unbeantworteten Fragen nicht geklärt.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e:

1. Wer erteilte wann die Genehmigung für das Benützen des Blaulichtes am Regierungsfahrzeug des Landeshauptmannes?
2. Wer gab am 28. Februar 2014 den Auftrag für die Verwendung des Blaulichtes?
3. Mit welcher Begründung wurde die Rettungsgasse missachtet?